



Versorgung mit Strumpf(hosen)anziehhilfen, und Greifzangen

- Informationsblatt -

Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die LKK hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit Anziehhilfen oder Greifzangen. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

Was sind Anziehhilfen und Greifzangen?

Zu den vertraglich vereinbarten Anziehhilfen und Greifzangen zählen:

- Strumpf- bzw. Strumpfhosenanziehhilfen
- Strumpfanziehhilfen für Kompressionsstrümpfe
- Greifzangen/Helfende Hand

Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Die LKK vergütet dem Vertragspartner für die Anziehhilfen und Greifzangen einen vereinbarten Kaufpreis und überlässt Ihnen das Eigentum an dem Hilfsmittel. Mit dem Kaufpreis sind auch die Dienst- und Serviceleistungen abgegolten.

Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der Versorgung sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt und lassen sich ggf. eine ärztliche Verordnung für die medizinisch notwendige Anziehhilfe oder Greifzange ausstellen. Auf der Verordnung sollten das Produkt und die Diagnose vermerkt sein.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen [Vertragspartner](#) der LKK zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Oder Sie senden die Verordnung des Hilfsmittels mit der aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlichen [Einwilligungserklärung](#) an die LKK:

SVLFG
KK Leistung
Weißensteinstr. 70-72
34131 Kassel

Die [Einwilligungserklärung](#) finden Sie auf www.svlfg.de unter der Rubrik Service > [Hilfsmittel](#).

Solange diese Einwilligungserklärung nicht vorliegt, kann eine Versorgung mit dem verordneten Hilfsmittel nicht erfolgen. Liegen die genannten Unterlagen vollständig vor, leiten wir diese an einen geeigneten Vertragspartner weiter. Dieser wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?

Der Vertragspartner stellt für Sie vor der Versorgung einen Kostenübernahmeantrag bei der LKK bzw. kann unter bestimmten Voraussetzungen direkt mit der LKK abrechnen. Nähere Einzelheiten zu dem Verfahren teilt Ihnen unser Vertragspartner gerne mit.

Wie läuft die Beratung?

Im Rahmen der Versorgung erhalten Sie eine Beratung sowie Einweisung in den Gebrauch der Anziehhilfe oder Greifzange. Der Vertragspartner setzt zur Beratung und Einweisung nur qualifizierte Mitarbeiter mit ausreichender Berufserfahrung in der Patientenversorgung ein.

In diesem Beratungsgespräch wird Ihnen vermittelt, wie Sie die Anziehhilfe oder Greifzange bestmöglich nutzen und eigenständig Komplikationen sowie Problemsituationen erkennen und vermeiden können.

Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?

Nach Kostenzusage der LKK bzw. bei direkt vom Vertragspartner abrechenbaren Anziehhilfen oder Greifzangen wird Ihnen der Vertragspartner sofort das Hilfsmittel ausliefern und Sie in den Gebrauch einweisen.

Die Lieferung kann mit Ihrer Zustimmung auch durch Zustelldienste erfolgen.

Was müssen Sie bezahlen?

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen die Anziehhilfe oder Greifzange eigenanteilsfrei zur Verfügung. Hierfür werden ausschließlich qualitätsgesicherte Produkte eingesetzt.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie ein medizinisch nicht notwendiges Produkt wünschen. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

Ihre LKK